

GESTALTUNGSPLAN SÄGEGASSE 1 : 500

- | | | | |
|------|---|---|-----------------------------------|
| ○○○○ | GELTUNGSBEREICH | ▣ | GEBÄUDE BEST. |
| --- | BAULINIE ; INNERHALB DER
BAULINIE DARF HOLZ GELAGERT,
NICHT ABER BAUTEN UND
ANLAGEN ERSTELLT WERDEN. | ▨ | GEBÄUDE NEU |
| | | ▩ | GEBÄUDE ABRUCH |
| | | ▧ | WILDSTRÄUCHER MIT
EINZELBÄUMEN |
| | KERNZONE BEST. ZONENPLAN Nr.-6225/2 | | |
| | GEWERBEZONE BEST. | | |
| | GEWERBEZONE NEU (VORHER W2) | | |
| | ÖFFENTLICHE STRASSEN GEMÄSS
ERSCHLIESSUNGSPLAN Nr.-6225/3.8
(RRB Nr.-2515 VOM 10.9.1984) | | |

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VOM 14. Mai 1992 BIS 14. Juni 1992

GENEHMIGT VOM GEMEINDERAT AM 30. März 1992

DER AMMANN : *E. Müller* DIE GEMEINDESCHREIBERIN : *E. Schlegel*

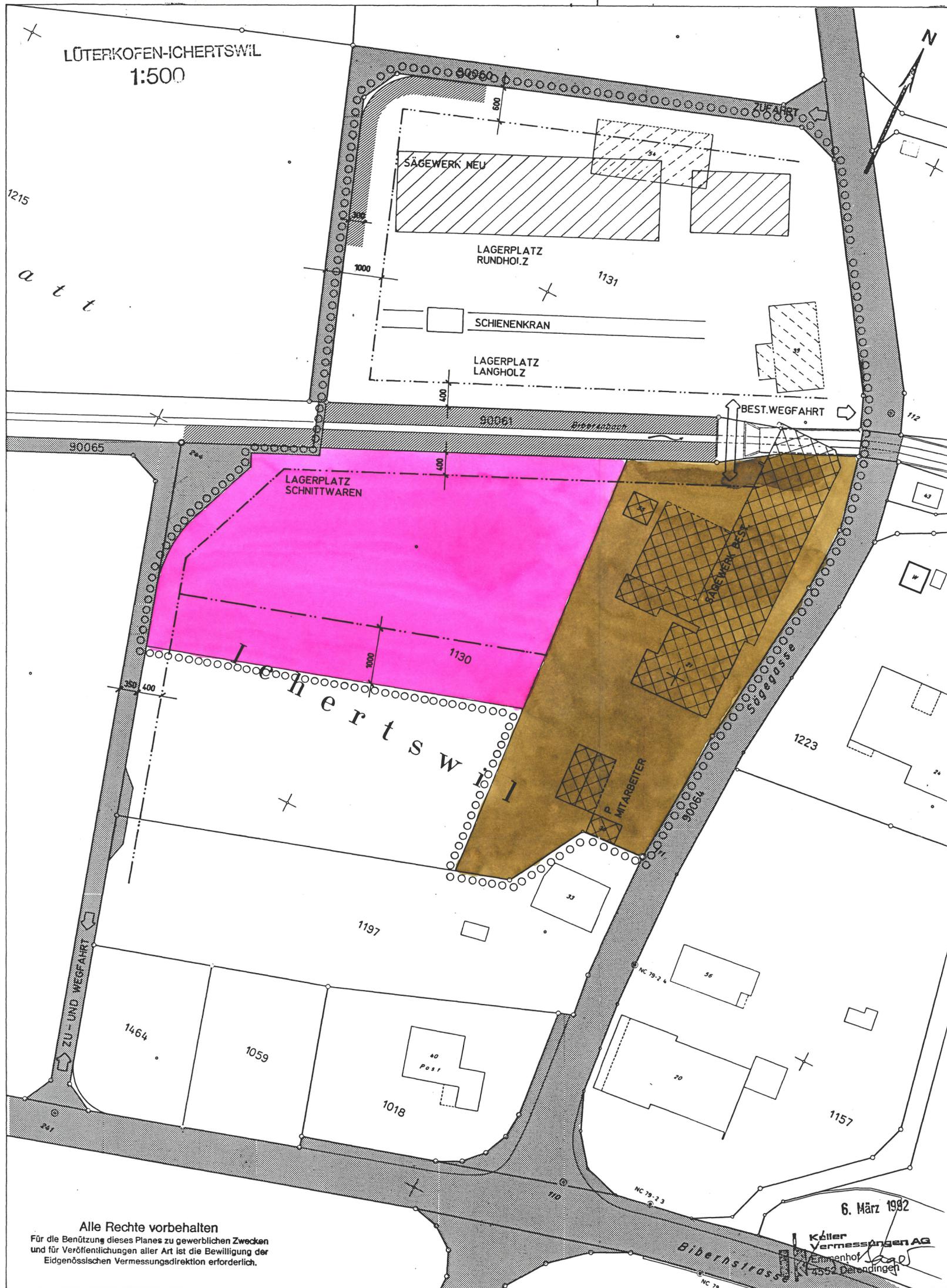
GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT MIT RRB NR.- 2912 VOM 08. 09. 1992

DER STAATSSCHREIBER : *Dr. K. Fehrschmied*

PLANVERFASSER : NORAG AG A.GLUTZ KESSLERGASSE 7 4571 LÜTERKOFEN TEL. 065/ 47 25 55
DATUM : 8.5.1992

ZWECK DES GESTALTUNGSPLANES :

- UMZONUNG WOHNZONE IN GEWERBEZONE SÜDLICH BIBERNBACH
- NUTZUNG
 - BEST. GEWERBEZONE NÖRDLICH BIBERNBACH :
INSTALLATION SCHIENENKRAN / LAGERPLÄTZE RUND - UND LANGHOLZ / NEUES SÄGEWERK ; DIE LAGE UND DIMENSIONIERUNG WIRD IM BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN FESTGELEGT.
 - NEUE GEWERBEZONE SÜDLICH BIBERNBACH :
LAGERPLATZ FÜR SCHNITTHOLZ / WANDKIESKOFFER AUF DER GANZEN PARZELLE
- BEPFLANZUNG :
SPÄTESTENS MIT DEM ERSTEN BAUGESUCH IST DIE ART, DER UMFANG UND DER ZEITPUNKT DER VORGESCHRIEBENEN BEPFLANZUNG FESTZULEGEN.



Alle Rechte vorbehalten
Für die Benützung dieses Planes zu gewerblichen Zwecken
und für Veröffentlichungen aller Art ist die Bewilligung der
Eidgenössischen Vermessungsdirektion erforderlich.

6. März 1992

Keller
Vermessungen AG
Erlenhofstrasse 1
4552 Derschingen